

Medieninformation

52/2024

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 19. April 2024

Tag des Kindergartens am 21. April: Kindertages- einrichtungen wichtigste Betreuungsform für Kinder

Am 1. März 2023 gab es in Sachsen 3.067 Tageseinrichtungen für Kinder, in denen 322.754 Kinder betreut wurden. Die Zahl der betreuten Kinder nahm in den letzten 10 Jahren um 18 Prozent, die der Einrichtungen um 9 Prozent zu. Etwas mehr als zwei Drittel der Tageseinrichtungen bot eine Betreuung für alle Altersgruppen an.

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter bis unter 14 Jahren betrug die Besuchsquote 62 Prozent, wobei von den 3- bis unter 6-Jährigen mit 93 Prozent 2023 fast jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung war. Auch bei den unter 3-Jährigen besuchte 2023 fast jedes 2. Kind eine Einrichtung.

In den Kindertageseinrichtungen wurden die Kinder durch 36.355 Pädagoginnen und Pädagogen betreut. Auch 2023 war das pädagogische Personal weitgehend weiblich. Nur jede 10. Stelle war mit einem männlichen Pädagogen besetzt. Es zeigt sich jedoch, dass der Beruf bei Männern immer gefragter wird, denn vor 10 Jahren lag der Anteil männlicher Pädagogen noch bei 5 Prozent.

Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, bleibt der Berufswunsch der Erzieherin/des Erziehers attraktiv. Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 7.958 Schüler/-innen den Bildungsgang zum bzw. zur staatlich anerkannten Erzieher/-in an einer Fachschule im Freistaat Sachsen. Gegenüber dem Schuljahr 2013/2014 bedeutet dies ein Plus von 5 Prozent. Auch hier zeigt sich der Trend, dass der Anteil von Männern steigt. So waren im Schuljahr 2023/2024 knapp 23 Prozent angehende Erzieher.

Auskunft erteilt: Frau Kühne, Tel.: 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen und die Kreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/fruehkindliche-bildung-kindertagesbetreuung.html>

<https://regionalatlas.statistikportal.de/>

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

X: @Statistik_SN

Auskunftsdiens

Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen

Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-
Mail unter

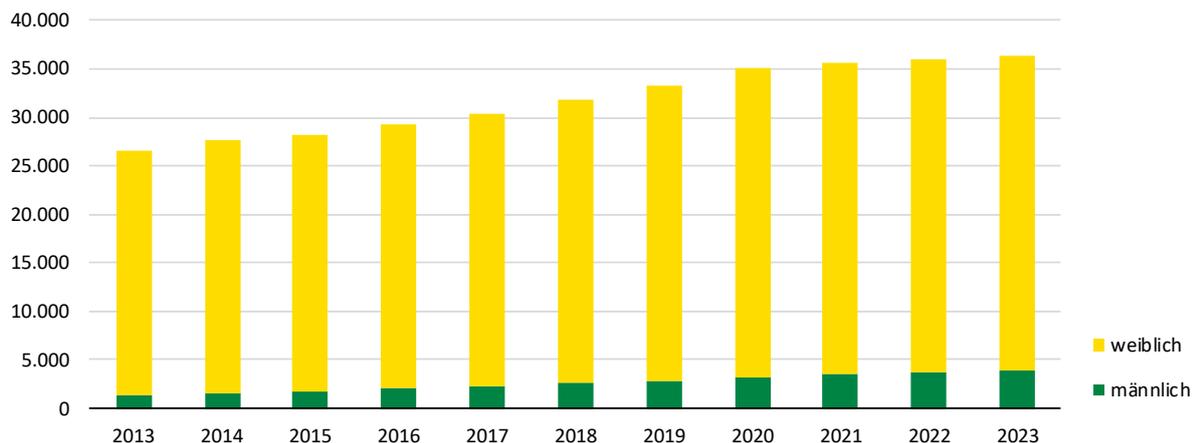
[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter
[www.stla.sachsen.de/datenschutz
.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

Tageseinrichtungen für Kinder sowie betreute Kinder jeweils am 1. März 2013 bis 2023 in Sachsen

Stichtag	Tageseinrichtungen	Betreute Kinder	Besuchsquote ¹⁾			
			insgesamt	darunter Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren		
				unter 3	3 - 6	6 - 11
1. März 2013	2.815	272.786	59,4	41,2	96,2	80,8
1. März 2014	2.860	281.633	60,5	43,2	96,1	82,3
1. März 2015	2.894	288.284	61,0	43,9	96,5	82,5
1. März 2016	2.928	296.170	60,9	44,0	95,3	82,8
1. März 2017	2.947	304.178	61,4	44,3	95,3	84,3
1. März 2018	2.979	310.537	61,7	44,6	94,8	84,9
1. März 2019	3.007	314.875	62,1	45,7	94,6	84,8
1. März 2020	3.025	318.907	62,5	46,4	94,5	85,8
1. März 2021	3.047	316.453	61,8	46,4	94,2	84,3
1. März 2022	3.072	317.981	62,1	47,7	94,4	84,8
1. März 2023	3.067	322.754	62,0	49,2	93,4	84,4

1) Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres, ab 2012 Bezugsgröße Fortschreibungsergebnis auf Basis des Zensus 2011.

Pädagogisches Personal¹⁾ in Kindertageseinrichtungen jeweils am 1. März 2013 bis 2023 nach Geschlecht²⁾ in Sachsen


1) Im ersten Arbeitsbereich als Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, gruppenübergreifend oder in der Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung tätig.

2) Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "Anderes" (2019) werden dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet (ab 2020).